

Ergebnis der Betriebsüberwachung von technischen Anlagen, Abfall und Boden

Firma: KFZ-Technik Geiermann

STADT WUPPERTAL
UMWELTSCHUTZ

Standort	Friedrich-Ebert-Str. 133a
Anlagenbezeichnung	Tankanlagen Werkstatt
Einstufung der Anlage(n)	Prüfpflichtig <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend
Datum der Betriebsüberwachung	24.04.2018
Art der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Beteiligte Behörden	<ul style="list-style-type: none">• Untere Wasserbehörde
Umfang der Betriebsüberwachung	<ul style="list-style-type: none">• AwSV• KrW-/AbfG• LBodSchG
Grundlage der Umweltinspektion	<ul style="list-style-type: none">• Anlagenabgrenzung• VAWS Prüfberichtsdocumentation
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾ <input checked="" type="checkbox"/> Der Mangel wurde inzwischen behoben ⁴⁾ Tanks ausgebaut und entsorgt, Gruben gereinigt und versiegelt
Beschreibung der Mängel	Unterirdischer Altöltank, mit Altöl beaufschlagte Gruben, Leckanzeige am Heizöltank auf Alarm
Veranlasste Maßnahmen	Tank demontieren, Reinigen der Gruben, Heizöltank ersetzen.

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Der Mangel wurde inzwischen behoben.
- 5)